

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

BEHÖRDENTRAINING

Training | Schulungen | Kurse

Mehrower Straße: 8b

D-16356 Ahrensfelde

Verantwortlicher: Herr Axel Makus

Telefon: +49 (0)151 - 20 75 40 26

E-Mail: kursanfrage@gmx.de

Die BEHÖRDENTRAINING ist eine Abteilung der "MAKUS D-A-S KOOPERATION".

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Herr Axel Makus

(Infektionsschutz Helfer für Unternehmen und Organisationen und ausgebildeter Corona-Tester)

Telefon: +49 (0)151 - 20 75 40 26

E-Mail: kursanfrage@gmx.de

I. Grundsätzliches:

Zum Schutz unserer Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoeren (Personen) vor einer Ausbreitung des "SARS-CoV-2 Virus bzw. der Covid-19 Erkrankung" verpflichten wir uns grundsätzlich, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln, bei der Präsenzdurchführung unserer "Trainings - Schulungen - Kurse - Veranstaltungen" einzuhalten.

Des Weiteren werden von uns vor der jeweiligen "Veranstaltung", die an dem jeweiligen "Veranstaltungsort" aktuell geltende Gesetzes-, Rechts- und Verordnungslage beachtet.

Bei sog. "Inhouseveranstaltungen" wird das "Schutz- und Hygienekonzept" des jeweiligen Auftraggebers genutzt und/oder zusätzlich, zu diesem Konzept, beachtet.

Alle Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoeren (Personen), die an einer "Veranstaltung/Schulung" teilnehmen oder diese durchführen, verfügen am Veranstaltungstag über eine Symptomfreiheit auf "Covid-19" bezogen oder abgeklärte "Atemwegssymptome (Erkältung etc.)" und haben sich über den Inhalt dieses Konzeptes vollumfänglich informiert.

Hierbei werden Schutzmaßnahmen, wie grundsätzlich mindestens die "AHA+L-Regel (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske/Medizinische Gesichtsmaske + Lüften)", das Tragen einer mindestens "Medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken, Mund-Nasen-Schutz)" durch unsere Dozenten sowie Instrukturen, das Angebot und die Durchführung von sog. "SARS-CoV-2 Antigen - Selbsttests" an den Veranstaltungstagen, empfohlen bzw. durchgeführt.

Alle Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gelten bei Präsenzveranstaltungen für alle beteiligten Personen gleich, egal, ob diese "Geimpft (auch Gebustert) - Genesen - Getestet" sind.

II. Abstandsregeln und Schulungs-/Veranstaltungsraumnutzung

- ✓ Teilnahme nur für asymptomatische Personen auf "Covid-19-Symptome"
- ✓ der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten
- ✓ in Fällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind "Mund-Nasenbedeckungen", zur Verfügung zu stellen und zum Tragen kostenfrei anzubieten, jede Person bzw. Teilnehmer darf einen "MNS" tragen
- ✓ Raumkapazitäten sind auf die Abstandsregeln bezogen, größtmöglich auszunutzen
- ✓ es ist regelmäßig zu lüften
- ✓ alle Kontakt-/Berührungsflächen und Gegenstände im Schulungsraum, sind grundsätzlich vor - während und im Anschluss - an die Veranstaltung/Schulung zu reinigen bzw. zu desinfizieren
- ✓ sollten Berührungen/Kontakte der Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen erforderlich sein, sind diese auf ein Minimum zu reduzieren
- ✓ auf einen Schulungspartnerwechsel ist grundsätzlich zu verzichten
- ✓ regelmäßige Frischluftpausen durchführen (Stoßlüften nach max. 60 Minuten etc.)
- ✓ genutzte Taschentücher in einem Müllbehälter entsorgen
- ✓ Bereithalten von Händedesinfektionsmittel/n
- ✓ Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instrukturen (Personen) haben diese Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor der Veranstaltung/Schulung zur Kenntnis zu nehmen

III. Hygiene

- ✓ Berührungen (z. Bsp.: Händeschütteln, Umarmungen etc.) sind zu vermeiden
- ✓ die Hände vom Gesicht (Mund-Nasenbereich) fernhalten
- ✓ Niesetikette einhalten (z. Bsp.: Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- ✓ regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mit Seife mindestens 30 Sekunden)
- ✓ eine Desinfizierung der Hände ermöglichen und vor - während - nach der Veranstaltung /Schulung durchführen
- ✓ Einsatz- und Trainingsmittel sind grundsätzlich personengebunden zu verwenden bzw. einzusetzen und zu desinfizieren
- ✓ alle zuvor genannten Schutzmaßnahmen und das Vorliegen eines aktuellen und/oder vollständigen Impfstatus entbindet die Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instrukturen (Personen) nicht, von der Einhaltung der Punkte und Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes

IV. Umgang mit "Covid-19 Verdachtsfällen" oder bei "positiver Testung"

- ✓ Teilnehmer*innen und Trainer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) mit Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion, wie z. Bsp.: Husten-, Fieber- und/oder Geschmacks- bzw. Geruchsverlust werden von der Veranstaltung bzw. Schulung zwingend ausgeschlossen bzw. bleiben zu Hause und melden sich selbstständig, bei Ihrem Hausarzt und Verhalten sich entsprechend der vorgeschriebenen aktuellen Gesetzes- und Vorschriftenlage in eigener Verantwortung
- ✓ Sollte ein vor der Schulung/Veranstaltung durch Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) vor Ort durchgeführter "SARS-CoV-2 Antigen Selbsttest" ein "positives Testergebnis" anzeigen, dann erfolgt der sofortige Schulungs-/Veranstaltungsausschluss der "positiv getesteten Person". Die Kurs- und/oder Veranstaltungsgebühr wird in diesem Falle nicht zurückerstattet.
- ✓ Wir empfehlen, sich grundsätzlich auch an die Handlungsempfehlungen des "Robert Koch-Institut (RKI)", zu orientieren. Das "RKI" ist die zentrale Einrichtung der deutschen Bundesregierung, auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention. Die möglichen Symptome einer Corona-Infektion sind nach Angaben des "RKI" unspezifisch und lassen sich nicht ohne weiteres festlegen. Eine Übersicht der möglichen Symptome hat das "RKI" auf seiner [Homepage](#) veröffentlicht.

V. Desinfektionsmittel

SARS-CoV-2 zählt zu den behüllten Viren. Daher sollten grundsätzlich mindestens Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid", also einer ausreichenden Wirksamkeit gegen diese Viren, eine Verwendung finden.

VI. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ diese Maßnahmen können individuell auf die jeweilige Schulungs-/Veranstaltungs-örtlichkeit und Bedingungen angepasst bzw. zusätzlich aktuell festgelegt werden
- ✓ dieses SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT können Sie im Internet nachlesen unter: <https://behoerdentraing.jimdosite.com/download/>

VII. Abschließende Hinweise

- ✓ Zuschauer*innen und/oder Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht zugelassen
- ✓ als Verpflegungsform gilt bei Schulungen/Veranstaltungen grundsätzlich die: Selbstverpflegung für die Teilnehmer*innen und Trainer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen)
- ✓ Teilnehmer*innen und Trainer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) haben vor Ihrer Teilnahme das "SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT (Konzept)" vollumfänglich zur Kenntnis zu nehmen und während der gesamten Dauer der Schulung /Veranstaltung einzuhalten
- ✓ eine Nichteinhaltung kann zum sofortigen Ausschluss an der Veranstaltung/ Schulung führen (ohne eine Gebühren- oder Entgeltdrückerstattung)
- ✓ es wird allen Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) empfohlen, **mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung/Schulung**, täglich einen "SARS-CoV-2 Antigen Selbsttest" durchzuführen, der regelmäßig ein jeweils: **negatives Testergebnis** aufweisen bzw. **anzeigen muss**
- ✓ ein "positives Testergebnis" führt zum sofortigen und bleibenden Ausschluss an der Schulung/Veranstaltung und ist dem Veranstalter kostenfrei und selbstständig zeitnah vor dem Schulungs-/Veranstaltungsbeginn mitzuteilen
- ✓ alle Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) haben auch jederzeit persönlich und individuell auf Ihren Gesundheits-/Hygieneschutz zu achten

Weitere Hinweise finden Sie auch beifolgenden externen Quellen (Links), für deren Inhalte und Darstellungen immer die Quelleninhaber haften und verantwortlich sind:

- [Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\) - Coronavirus...](#)
- [Bundeministerium für Gesundheit - Corona...](#)
- [Infektionsschutz ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)
- [DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Corona...](#)
- [Robert Koch-Institut \(RKI\) Covid-19 \(SARS-CoV-2 Coronavirus\)](#)